

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Waldspielgruppe Erlenzäppli

Eintritte:

Eintritte sind jederzeit möglich, sofern die Gruppen noch nicht ausgebucht sind.

Anmeldungen:

Anmeldungen haben schriftlich, entweder über das Anmeldeformular auf der Homepage oder mittels ausgedrucktem Formular, zu erfolgen. Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt und sind verbindlich.

Gruppengrösse / Alter:

Die Wald-Gruppe besteht aus mindestens 6 bis maximal 12 Kindern und 2 Leitpersonen.

Bei mehr als 12 Kindern wird uns eine zusätzliche Begleitperson unterstützen.

Die Waldspielgruppe ist für Kinder ab 3 Jahren bis zum Kindergarteneintritt.

Beginn der Waldspielgruppe:

Das Waldspielgruppenjahr beginnt immer in der zweiten Woche nach den Sommerferien. Die Anmeldung gilt für das ganze Spielgruppenjahr. Der Vertrag läuft automatisch am Ende des Spielgruppenjahres aus.

Einmal pro Woche, von 13.15 Uhr bis 16.15 Uhr treffen wir uns beim Parkplatz Bänklialp sowie einmal im Monat mit Mittagessen, von 10.15 Uhr bis 14.15 Uhr (Essen inbegriffen).

Kosten / Abrechnung:

Ein Jahr Spielgruppe kostet 1`250 Franken im Jahr 2022/23 (Anzahl WSG-Stunden sowie Mittagsspesen). Max. 4 Quartal-Einzahlungen.

Der Betrag muss im Voraus pro Quartal bezahlt werden. Der Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu entrichten. Der freigehaltene Platz wird auch bei Krankheit und sonstigen Absenzen verrechnet.

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Die Kündigung ist schriftlich einzureichen.
Zusätzlich gilt:

Im ersten Monat ist ein Unkostenbeitrag von 50.- Fr. zu bezahlen.

Im zweiten Monat sind 2/3 der Quartalskosten zu bezahlen.

Ab dem dritten Monat wird der ganze Quartalsbetrag verrechnet.

Versicherung

Unfall- und Haftpflichtversicherung für das Kind liegt in der Verantwortung der Eltern.

Finanzierung:

Die Spielgruppe wird privat geführt und finanziert sich aus den Elternbeiträgen.

Ferien / Feiertage:

Wir richten uns nach dem Ferienplan der Schule Engelberg.

Die WSG-Daten finden Sie auf der Adressliste.

Haftungsausschluss:

Die Spielgruppenleiterinnen sind selbständig erwerbend und haben aufgrund der gemeinsamen Interessen betreffend Führung der Spielgruppe einen gegenseitigen Vereinbarungsvertrag abgeschlossen. Die Spielgruppenleiterinnen haften nicht solidarisch gegenüber Dritten.

Rechte und Pflichten, Orientierungspunkte:

Die Spielgruppe richtet sich nach den Vorgaben der IG-Spielgruppen Schweiz.

Ausfall der Spielgruppenleiterin, Sturm, Kälte:

Bei Unwetter, Unfall oder Krankheit einer Spielgruppenleiterin kann ein Spielgruppen-Halbtag ersatzlos gestrichen werden. In der Regel werden wir uns allerdings bemühen, eine Ersatz-Begleitung zu finden oder die ausgefallenen Lektionen nach Absprache aller Beteiligten zu kompensieren.

Abmeldung:

Wenn ein Kind an der Spielgruppe nicht teilnehmen kann, melden Sie dies bitte der Spielgruppenleiterin. Bei längerem Ausfall (Krankheit, Spitalaufenthalt) kann in Absprache mit der Spielgruppenleitung eine Preisreduktion vereinbart werden.

Allergien/ Krankheiten:

Allergien und Krankheiten sind uns schriftlich mitzuteilen. Siehe Anmeldeformular.

Engelberg, Juni 2020